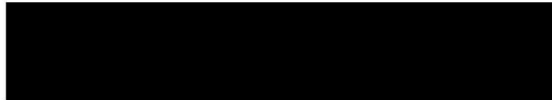


LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn  
Marcel Langner



---

Datum: 25. Februar 2020

---

Bearbeiter: Herr S. Müller

---

Telefon: 033203 356-20

---

Telefax: 033203 356-49

---

Zeichen: SMü/002/19/1865

---

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

## Ihr Antrag auf Informationszugang bei der BTU Cottbus vom 20. Oktober 2019

Ihre E-Mail vom 16. November 2019, fragdenstaat.de #168922

Sehr geehrter Herr Langner,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 16. November 2019. Sie baten uns darin um Unterstützung Ihres Bemühens um Informationszugang gegenüber der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg und schilderten folgenden Sachverhalt:

Über die Plattform fragdenstaat.de haben Sie per E-Mail vom 20. Oktober 2019 bei der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg einen Antrag auf Informationszugang gestellt. Sie interessierten sich für die Einstellung der WLAN-Systeme der Universität im Hinblick auf eine mögliche Störung anderer WLAN-Signale. Hierzu erkundigten Sie sich, ob es eine solche Einstellung gibt und stellten offene Fragen dazu. Mit schriftlichem Bescheid vom 14. November 2019 lehnte die Universität den Antrag ab. Dies begründete sie insbesondere damit, dass Sie keine Einsicht in Akten nach § 3 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) begehrt hätten. Bei einer technischen Konfiguration handele es sich nicht um Akten im Sinne der Begriffsbestimmung dieses Gesetzes.

Mit Schreiben vom heutigen Tage haben wir die Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg anhand einiger informationszugangsrechtlicher Hinweise um eine Stellungnahme gebeten. Sobald uns diese vorliegt, werden wir sie prüfen, über das weitere Vorgehen entscheiden und Sie darüber informieren. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen auch zwischenzeitlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Müller